



# EK HÖFINGEN

## Handball und mehr...



### Datenschutzordnung des EK Höfingen e.V.

(Stand 05. Januar 2019)

#### Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 **lit. b**) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

#### Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum und -ort
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

#### Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

### **Übermittlung von Daten an den Verband**

Als Mitglied im evangelischen Jugendwerk Württemberg ist der Verein verpflichtet, zur Ermöglichung des Spielbetriebes personenbezogene Daten aktiver Spieler an den Verband zu übermitteln. Dies sind insbesondere folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Qualifikationen (z.B. Trainerlizenzen)

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Kreisverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

### **Übermittlung von Daten an die Stadt Leonberg**

Zum Erhalt von Fördermitteln übermittelt der Verein Mitgliederdaten an die Stadt Leonberg. Dies sind insbesondere folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht

### **Übermittlung von Daten an externe Dienstleister und Unternehmen**

Der Versand von Schriftstücken kann durch externe Dienstleister erfolgen. Hierzu ist es erforderlich, dem ausführenden Unternehmen personenbezogene Daten der Mitglieder zu übermitteln. Die Übermittlung und die Nutzung der Daten erfolgen lediglich zum Zweck des Versandes und sind hierauf beschränkt. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Unternehmen zur kommerziellen Nutzung findet nicht statt.

### **Pressearbeit**

Der Verein informiert die Presse über Ergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite und der social-media-Plattform des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein das evangelische Jugendwerk in Württemberg von dem Widerspruch des Mitglieds.

**Mitgliederverzeichnisse** werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die Zusicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Nach Wegfall der Erforderlichkeit sind die Daten zu löschen.

## **Betroffenenrechte**

Dem Mitglied steht ein Recht auf Auskunft zu (Art. 15 DSGVO). Die Wahrnehmung des Auskunftsrechts ist schriftlich gegenüber dem Verantwortlichen zu erklären. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Vorstand. Die Postanschrift lautet Postfach 6001 in 71213 Leonberg

## **Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.